

Broschüre Lionel



© 2026

Edition SZH/CSPS

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) Bern
Fondation Centre suisse de pédagogie spécialisée (CSPS) Berne
Fondazione Centro svizzero di pedagogia specializzata (CSPS) Berna
Fundaziun Center svizzer da pedagogia speciala (CSPS) Berna



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen EBGB

Diese Broschüre ist ein Auszug aus der Publikation: Hofer, F. und Buholzer, A. (Hrsg.) (2026). *Teil- und Reintegration als Einzelfall? Bildungsverläufe von sechs Kindern und Jugendlichen und ihr Übergang von der Sonder- in die Regelschule*. Edition SZH/CSPS.

Das Projekt «Teil- und Reintegration als Einzelfall?» wurde gefördert durch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB). Das Projekt entstand am Institut für Diversität und inklusive Bildung (IDB) der Pädagogischen Hochschule Luzern.

Illustrationen: Veronica L. Montaña, Eisprung Animation Studio

Layout: Shana Hirschi, Weber Verlag AG

Lektorat: Damaris Gut, SZH

Projektwebseite: www.teil-reintegration.ch

ISBN E-Book: 978-3-907667-16-3

Die Verantwortung für den Inhalt der Texte liegt bei der jeweiligen Autorin/beim jeweiligen Autor

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Lizenz 4.0 International (BY).



Die in dieser Broschüre enthaltenen Illustrationen unterliegen nicht der Creative Commons Lizenz CC-BY. Für die Weiterverwendung der in dieser Broschüre enthaltenen Illustrationen ist die Einwilligung des Rechteinhabers einzuholen.

Edubook stellt alle Produkte ausschliesslich in der Schweiz her;
dies vollumfänglich klimaneutral und auf FSC®-zertifizierten Papieren.



Inhaltsverzeichnis

Das Portrait von Lionel	4
Beteiligte Personen	4
Prozessbeschreibung	7
Zeitlicher Ablauf	12
Gelingensbedingungen und Barrieren	13
Iris Glockengiesser: Kommentar zum Portrait von Lionel	29

Das Portrait von Lionel

Auf der Projektwebseite www.teil-reintegration.ch finden Sie das Portrait von Lionel in einfacher Sprache und auf Englisch. Lionels Reintegration fand im Kanton Bern statt. Angaben zu Reintegrationen im Kanton Bern finden Sie ebenfalls auf der Webseite.

Beteiligte Personen



Lionel Birrer

Lionel¹ ist im Jahr 2008 geboren. Er hat zwei Geschwister, zusammen mit dem jüngeren lebt er bei seiner Mutter. Zu Hause spricht er Schweizerdeutsch. Lionel wohnt im Kanton Bern. In seiner Freizeit geht er ins Judo, er schiesst gerne und fährt mit seinem Moped.

Bei Lionel wurde eine Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitäts-Störung und eine Zerebralparese diagnostiziert. Seine Füsse mussten operativ versteift werden. Zudem wurde bei ihm eine Autismus-Spektrum-Störung diagnostiziert.

Lionel besuchte den Kindergarten in einer Sprachheilschule, wechselte danach für ein Jahr an eine Sonderklasse an der Regelschule und schliesslich an ein Sonderschulheim. Mit 13 Jahren wurde er in die Regelschule reintegriert, im 2. Semester der 7. Klasse. Zum Gesprächszeitpunkt im Sommer 2023, zwei Jahre nach Beginn der Reintegration, ist Lionel 15 Jahre alt und startet nach den Sommerferien in die 9. Klasse.

¹ Alle Namen und Orte wurden anonymisiert. Nur der Kanton Bern wird offengelegt.

Familie



Theresa Birrer

Frau Birrer ist Lionels Mutter. Sie ist gelernte Hotelfachassistentin und arbeitet als Verkäuferin in einem Lebensmittelgeschäft. Seit dem Jahr 2017 lebt sie getrennt von Lionels Vater, der als Chauffeur tätig ist. Die Trennung der Eltern wurde durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde begleitet.

Beteiligte der Regelschule



Julius Fritsche

Herr Fritsche ist ausgebildeter Sekundarlehrer und arbeitete rund zehn Jahre an der Schule, die Lionel zum Gesprächszeitpunkt besucht. Er unterrichtete unter anderem die Lektionen des Bildnerischen Gestaltens und war zuständig für die Integrative Förderung von Lionel in dessen 7. und 8. Schuljahr. Zu Beginn des Schuljahres 2023/24 hat Herr Fritsche die Schule verlassen und Lionel wird auf das 9. Schuljahr hin eine neue Lehrperson für die Integrative Förderung zugeteilt.



Tina Kristobal

Frau Kristobal ist eine von Lionels Klassenlehrpersonen in der Oberstufe der Regelschule. Sie ist ausgebildete Sekundarlehrerin und verfügte zum Zeitpunkt von Lionels Reintegration über 19 Jahre Berufserfahrung. Ihre Funktion als Klassenlehrerin teilt sie sich mit Frau Medved. Zusammen begleiten sie Lionel von der 7. bis zur 9. Klasse, während zwölf Lektionen pro Woche.



Marta Medved

Frau Medved ist die zweite Klassenlehrperson von Lionel in der Oberstufe der Regelschule. Sie arbeitete bereits seit acht Jahren als ausgebildete Sekundarlehrerin, als Lionel in die Regelschule reintegriert wurde. Zusammen mit Frau Kristobal unterrichtet sie ihn von der 7. bis zur 9. Klasse, während zwölf Lektionen pro Woche.

Beteiligte der Sonderschule



Ylena Zumstein

Frau Zumstein ist Schulische Heilpädagogin im Sonderschulheim 3, in welches Lionel auf die 7. Klasse hin wechselte. Sie teilte die Klassenverantwortung mit Simon Gerber und unterrichtete Lionel während 21 Wochenlektionen. Zum Gesprächszeitpunkt ist Frau Zumstein als Schulleiterin tätig und schliesst die Ausbildung zur Schulischen Heilpädagogin in einem Jahr ab. Zum Zeitpunkt der Reintegration hatte sie drei Jahre Berufserfahrung als Heilpädagogin.



Simon Gerber

Herr Gerber ist Schulischer Heilpädagoge und Klassenlehrperson im Sonderschulheim 3. Als Lionel für die 1. Oberstufe dorthin wechselte, arbeitete Herr Gerber seit einem Jahr dort. Zusammen mit Frau Zumstein war er für Lionels Klasse verantwortlich. Herr Gerber unterrichtete Lionel während 21 Wochenlektionen an der Sonderschule und begleitete ihn zudem mit 14 Wochenlektionen während der Übergangsphase an die Regelschule.

Aufteilung der Gespräche

Um mehr über den Reintegrationsprozess von Lionel zu erfahren, sprach das Projektteam mit den folgenden Personen:

- Frau Zumstein und Herr Gerber (Gespräch 13)
- Lionel, Frau Birrer und Herr Fritsche (Gespräch 14)
- Frau Kristobal und Frau Medved (Gespräch 15)

Prozessbeschreibung

Wie gestaltete sich Lionels Bildungsweg von der Regel- in die Sonderschule und wieder zurück? Und wie blicken die Personen darauf, die ihn auf diesem Weg begleiteten? Nachfolgend wird Lionels Reintegration nachgezeichnet, anhand von Zitaten aus den Gesprächen mit ihm, seiner Mutter und den beteiligten Personen aus der Regel- und Sonderschule.

Lionels Bildungsweg begann in der Spielgruppe. Dort erhielt er Massnahmen der Heilpädagogischen Früherziehung, da er Mühe hatte, sich sprachlich auszudrücken. Er besuchte im Anschluss für zwei Jahre einen Sprachheilkindergarten. Lionel machte in dieser Zeit grosse Fortschritte, weshalb er nicht in der Sprachheilschule blieb, wie eines seiner Geschwister. Lionels Mutter erzählt, dass dieser Wechsel nicht problemlos verlief, unter anderem aufgrund von Lionels Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitäts-Störung. Frau Birrer befürchtete, dass für Lionel eine grosse Klasse zu herausfordernd wäre. Deshalb wechselte er für die erste Klasse an eine Sonderklasse respektive eine Kleinklasse an der Regelschule. Diese wurde allerdings nach einem Jahr aufgelöst. Das bedeutete, dass Lionel ein erneuter Wechsel bevorstand.

Anschliessend besuchte Lionel während vier Jahren, von der 2. bis zur 5. Klasse, die Sonderschule im Sonderschulheim 1. Im dazugehörigen Wohnheim übernachtete er zeitweise zweimal pro Woche. Lionel erbrachte gute schulische Leistungen, weshalb klar war, dass er das Sonderschulheim 1 nach der 5. Klasse wieder verlassen sollte: «Dann hat es geheissen: «Er ist zu gut. Es hat genug andere Anwärter. Er muss wieder gehen»» (Frau Birrer, G. 14).² Frau Birrer schildert, dass Lionel bereits zu diesem Zeitpunkt an die Regelschule wechseln wollte: «Er sagte schon nach zwei Jahren im Sonderschulheim 1, dass er in die öffentliche Schule will. Man hat dies aber nicht erlaubt. Oder es ist aus irgendwelchen Gründen nicht gegangen» (G. 14).

Die Situation von Lionels Familie veränderte sich im Jahr 2017. Ein Vorfall zwischen Lionels Eltern führte dazu, dass die Familie durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde begleitet wurde. Die Eltern trennten sich daraufhin. Zur gleichen Zeit erhielt Lionel keinen Platz an einer anderen Sonderschule, weshalb seine Beiständin anordnete, dass er in ein Kinderheim beziehungsweise ein geschlossenes Internat kommt. Mit diesem Beschluss war Lionels Mutter nicht einverstanden:

² Die Zitate aus den Gesprächen wurden zugunsten der besseren Lesbarkeit sprachlich geglättet.

Das hat mein Sohn nicht nötig. Seit einem Jahr geht er allein ins Sonderschulheim 1 und reist mit dem Zug an. [...] Wieso muss er jetzt in eine geschlossene Einrichtung gehen? Schlussendlich ist das alles so gekommen, da es keinen Platz an einer anderen Sonderschule mehr gab. Dann wollte die Kinderbeiständin ihn ins Kinderheim geben. Ich bin natürlich nicht einverstanden gewesen. (Frau Birrer, G. 14)

Frau Birrer erzählt, dass sie nicht dabei unterstützt wurde, ein anderes Sonderschulheim für Lionel zu finden. Schliesslich habe die Beiständin sie gedrängt, einzuwilligen, und damit gedroht, ihr das Sorgerecht zu entziehen: «Und ich habe gesagt: «Aber ich schaue, dass mein Sohn so schnell wie möglich aus dem Kinderheim rauskommt»» (G. 14).

Lionel wechselte für die 6. Klasse ans Sonderschulheim 2. Frau Birrer erzählt, dass dieses Jahr sehr schwierig war – für sie, aber auch für Lionel: «Es war keine schöne Zeit. Er konnte nur am Wochenende für zwei Tage heim. Es ist für mich als Mutter sehr brutal gewesen» (G. 14). Lionels psychische Verfassung verschlechterte sich in dieser Zeit stark. Seine Mutter setzte alles daran, dass er das Heim verlassen kann. Denn auch Lionel wünschte sich nach wie vor, die öffentliche Regelschule zu besuchen. Nach einem Jahr erreichte Frau Birrer ihr Ziel. Lionel konnte an das Sonderschulheim 3 wechseln:

Nach einem Jahr ist Lionel rausgekommen, denn ich bin ihnen auf die Nerven gegangen. Ich habe wirklich gekämpft. [...] Das Sonderschulheim 2 hatte die Aufgabe, Kinder zu fördern und zu behalten. Das Sonderschulheim 3 hat eine andere Aufgabe gehabt: Kinder zu fördern und so schnell wie möglich zu integrieren, zu Hause und in die öffentliche Schule. Deswegen habe ich immer wieder angeklopft bei der Beiständin: «Ich will, dass mein Sohn jetzt in dieses Sonderschulheim 3 kommt.» Es ist ein kleiner Schritt gewesen. Doch diesen Schritt brauchte es, damit Lionel seinen Traum verwirklichen konnte. (Frau Birrer, G. 14)

Lionels Mutter beantragte den Wechsel an das Sonderschulheim 3, da sie wusste, dass dieses offener gegenüber Reintegrationen ist. Es unterstützte die Schulung in der Regelschule, im Gegensatz zum vorherigen Sonderschulheim 2. Für das Sonderschulheim 3 war es zudem kein Hinderungsgrund für die Reintegration, dass Lionel weiterhin im Wohnheim übernachtete. Mit dem Wechsel an das neue Sonderschulheim kam Lionel seinem Wunsch näher, in die Regelschule zu gehen.

Lionel wechselte auf die 7. Klasse hin an das Sonderschulheim 3 und verbrachte einzelne Nächte auf der Wohngruppe. Zu diesem Zeitpunkt war bei Lionel bereits eine Autismus-Spektrum-Störung diagnostiziert worden. Frau Zumstein, die Heilpädagogin am Sonderschulheim, erinnert sich zurück: «Wir wussten, er ist im Spektrum. Wir wussten, dass es in der Regelschule nicht geht oder nicht gegangen ist durch seine Verhaltensweisen» (G. 13).

Lionel hatte einen guten Start im Sonderschulheim 3. Seine anfängliche Schüchternheit legte er gemäss dem Klassenlehrer bald ab:

Er ist sehr gut gestartet. Wir haben auch gesehen, dass er sehr vorsichtig ist im Kontakt mit seinen Mitschülerinnen. Und er brauchte eine gewisse Zeit, bis er auftaute. Ich erinnere mich, dass er am Anfang [...] eher Beobachter des Klassengeschehens war. Nach den Herbstferien, wenn ich mich richtig erinnere, wurde er aktiver: Im Klassengeschehen, im Austausch mit seinen Mitschülerinnen. (Herr Gerber, G. 13)

Die Anzahl Nächte, die Lionel zu Hause verbrachte, wurde laufend erhöht. Er erreichte sehr gute Leistungen in der Sonderschule. Die Lehrpersonen der Sonderschule kamen nach wenigen Wochen auf ihn zu und empfahlen ihm, in die Regelschule zu wechseln. Lionels Mutter erinnert sich im Gespräch an diesen Moment zurück: «Nach einem halben Jahr hat es geheissen, er ist zu gut. Sie wollen ihn in die Regelschule integrieren» (Frau Birrer, G. 14). Laut seinem ehemaligen Klassenlehrer trugen Lionels fachliche Kompetenzen und auch seine sozialen Fortschritte dazu bei, den Wechsel an die Regelschule ins Auge zu fassen. Es war ihm und dem restlichen Team der Sonderschule wichtig, dass Lionels hohe Motivation erhalten bleibt:

Wir haben bemerkt, dass für ihn ein Wechsel geschehen sollte. Lionel wurde unzufriedener, da ihm der Schulstoff fehlte. Wir wollten und konnten ihn so gut wie möglich unterstützen. Aber wir kamen auch an unsere Grenzen, von unserem Setting her. Die Tatsache, dass Lionels Unzufriedenheit stärker wurde, hat uns gezeigt, dass wir mit der Regelschule Kontakt aufnehmen müssen. (Herr Gerber, G. 13)

Nach einem halben Jahr im Sonderschulheim 3 wurde Lionel schrittweise in die Regelschule reintegriert. Die Verantwortlichen stellten den Kontakt mit der Regelschule her und bereiteten die Reintegration vor. Lionel erzählt:

Ich musste eine Bewerbung schreiben. Also mehr ein Schreiben, in welchem ich mich vorstelle. Nachher hat es angefangen mit einem Tag Schnuppern pro Woche. Nachher zwei Tage. Nachher drei Tage. Nach etwa einem halben Jahr bin ich komplett dort in die Schule gegangen. (G. 14)

Der gesamte Prozess, vom ersten Schnuppertag in der Regelschule bis zur umfassenden Reintegration, zog sich über insgesamt acht Wochen, von den Sportferien bis zu den Frühlingsferien des 7. Schuljahres. Vor den Frühlingsferien trafen sich alle Beteiligten zu einem Standortgespräch. An diesem Gespräch entschieden sie, dass Lionel nach den Frühlingsferien nur noch die Regelschule besuchen würde. Er behielt dennoch den Sonderschulstatus. Zudem wurde ihm ein Platz in der Sonderschule des Sonderschulheims 3 bis zu den Herbstferien der 8. Klasse zugesichert. Folglich hätte Lionel auch Anrecht gehabt auf

Massnahmen des integrativen besonderen Volksschulangebots. Jedoch waren diese bis im Herbst in der 8. Klasse noch als separative Massnahmen deklariert. Deshalb erhielt Lionel bis zu diesem Zeitpunkt keine zusätzliche Unterstützung. Über das Grundangebot der Regelschule wurden dann vier bis sechs Lektionen Integrative Förderung in der Klasse von Lionel eingesetzt, um ihn und weitere Jugendliche zu unterstützen. Dass Lionel zusätzliche Unterstützung benötigt und ihm diese auch zusteht, bemerkten die beteiligten Fachpersonen erst im weiteren Verlauf der Reintegration: «Er hatte ja noch den Status <Sonderschüler> und deshalb sollte die Unterstützung auch mitfolgen. Aber die ist irgendwie eine Weile im Sonderschulheim 3 geblieben» (Frau Kristobal, G. 15).

Der Klassenlehrer im Sonderschulheim 3, Herr Gerber, begleitete Lionel in den ersten Wochen beim Übergang in die Regelschule. Aufgrund der laufenden Sonderschulverfügung konnte er 14 Lektionen für die Begleitung einsetzen. Während dieser Zeit stieg Lionels Motivation, in die Regelschule zu wechseln, noch mehr. Deshalb wurden die Schnuppertage zunehmend aufgestockt. Herr Gerber erzählt im Gespräch:

Lionel ist zuerst einmal pro Woche schnuppern gegangen, damit er dort so ein bisschen Fuss fasst und es kennenlernt. [...] In einem zweiten Schritt war er zweimal pro Woche an der Regelschule. Als wir im Austausch mit Frau Kristobal bemerkt haben, dass man aufstocken könnte, haben wir dann festgestellt, es macht mehr Sinn zu sagen: «Jetzt ist er die ganze Woche dort.» [...] Nach den Frühlingsferien 2022 konnte er dann ganz in die Regelschule wechseln, mit einem hundertprozentigen Pensum. (G. 13)

Lionel schien die Begleitung durch seinen Lehrer zunehmend zu stören. Auch die neuen Lehrerinnen Tina Kristobal und Marta Medved erlebten dies so:

In der ersten Woche ist seine Lehrperson am Vormittag mitgekommen. Er hat aber schnell gemerkt, dass es Lionel gestört hat, wenn er da ist. Lionel wollte keine speziellen Verhältnisse haben. Er wollte nur Teil der Klasse sein, ohne seine Klassenlehrperson. (Frau Kristobal, G. 15)

Weil Lionel zudem in eine kleine Klasse mit gerade mal neun Schüler:innen kam, beantragten die Lehrerinnen zu Beginn keine zusätzliche Unterstützung für ihn: «In dieser achten Klasse, in welcher er startete, hatte es neun Schüler. Wir hatten Zeit für ihn [...]. Wir sind auch nicht überfordert gewesen oder so. [...] Von dem her fanden wir [...] nicht, dass wir Unterstützung brauchen» (Frau Kristobal, G. 15).

Lionel war von Anfang an sehr motiviert. Auch in der Regelschule erbrachte er weiterhin gute fachliche Leistungen. Seine besondere Stärke lag darin, konzentriert und vertieft an einem Thema zu arbeiten. Diesbezüglich merkt Herr Fritsche, zuständig für die Integrative Förderung, gegenüber Lionel an: «Bei dir haben wir recht schnell entschieden: <Doch, das ist gut, das machen wir.> Aber

wir haben auch gewusst, dass es fachlich kein Problem für ihn ist und dass man vor allem an der Sozialkompetenz arbeiten muss» (G. 14).

Lionel blickt im Gespräch auf die Zeit im Sonderschulheim 3 zurück. Er erzählt, dass er sich im Unterricht zwar unterfordert, aber besser betreut gefühlt habe von seinem ehemaligen Klassenlehrer. Die Klassenzusammensetzung im früheren Sonderschulheim 3 schätzt er als «eigentlich ziemlich gut» (G. 14) ein. Er ergänzt, dass es dort zwar Kinder gab, die nicht nett waren. Aber grundsätzlich habe er sich mit allen verstanden. In seiner jetzigen Klasse an der Regelschule ist es für Lionel hingegen nicht einfach, sozial teilzuhaben. Neben acht Mitschülerinnen gibt es nur einen weiteren Jungen. Die Mädchengruppe hetze oft gegen Lionel, erzählen die Lehrpersonen. Ab dem 9. Schuljahr komme ein Schulsozialarbeiter in die Klasse, um mit der Klasse am Sozialverhalten zu arbeiten.

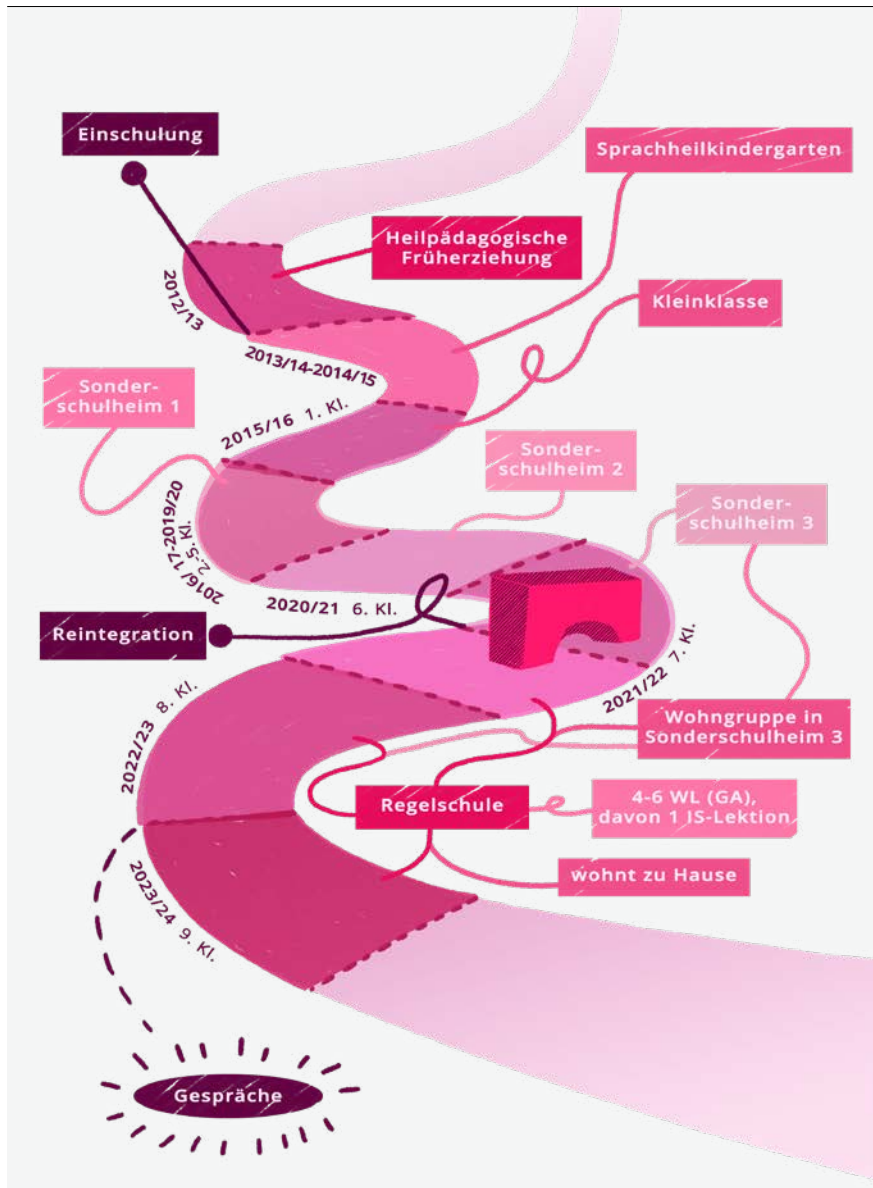
Die Lehrerinnen und auch die Eltern befürworteten, dass Lionel zusätzliche Lektionen im Rahmen des Angebots der integrativen besonderen Volksschule erhalten sollte. Allerdings wehrte sich Lionel sehr lange dagegen, zusätzlich unterstützt zu werden. Die Klassenlehrerin vermutet, dass er in der Klasse nicht als «Sonderschüler» mit zusätzlicher Unterstützung gelten wollte:

Lionel hat sich sehr, sehr lange gegen die zusätzliche Unterstützung gewehrt, weil er das Gefühl gehabt hat, dass er das nicht brauche. Er bemühte sich so sehr und er versucht es so sehr. Wir mussten ihm ausführlich erläutern, was diese zusätzliche Unterstützung bedeutet. Die Lehrperson für die Integrative Förderung hat ihm dann erklärt: «Du fährst keinen Extrazug, ich bin ja sowieso in der Klasse, auch für andere Schüler, ich tu dir nichts.» Er wollte auf gar keinen Fall, dass man ihn aus der Klasse rausnimmt und er dann Schulstoff verpasst. Ich glaube, Lionel hatte – geprägt durch das Ganze, was er schon mitgemacht hat – das Gefühl, er verpasse irgendwas oder er hat dann einen Sonderstatus. Das wollte er auf gar keinen Fall. (Frau Medved, G. 15)

Für die 9. Klasse willigte Lionel schliesslich ein, dass die Verantwortlichen zwei Lektionen des integrativen besonderen Volksschulangebots bei der Erziehungsberatung im Kanton Bern beantragen. In diesen Lektionen sollte Lionel insbesondere dabei unterstützt werden, seine Aufgaben zu organisieren. Herr Gerber erklärt im Gespräch: «Wir haben schnell gemerkt, dass es gut wäre, wenn wir zusätzliche Stunden mit Lionel hätten. Zum Beispiel Coachinglektionen» (G. 14).

Zum Gesprächszeitpunkt im Sommer 2023 hat Lionel das 8. Schuljahr erfolgreich abgeschlossen. Er wechselt in der Mathematik von der Real- auf die Sekundarstufe. Ausserdem wohnt Lionel wieder «ganz zu Hause» (Lionel, G. 14). Die Lehrstellensuche ist für ihn, seine Mutter und den Lehrer für die Integrative Förderung, Herr Fritsche, das grosse Thema im kommenden 9. Schuljahr. Für das 9. Schuljahr wurde zudem eine Lektion im Rahmen des integrativen besonderen Volksschulangebots bewilligt.

Zeitlicher Ablauf



WL = Wochenlektionen; GA = Grundangebot;
IS = Integrative Sonderschulung

Gelingensbedingungen und Barrieren

Die Personen, die sich in den Gesprächen zu Lionels Reintegration in die Regelschule äussern, sprechen verschiedene Punkte an, die diesen Prozess beeinflussten. Manche trugen dazu bei, dass er erfolgreich in die Regelschule reintegriert werden konnte (Gelingensbedingungen), andere erschwerten seinen Übergang (Barrieren). Die Gelingensbedingungen und Barrieren können fünf Ebenen zugeordnet werden: (1) der Prozessgestaltung, (2) den Rahmenbedingungen, (3) den Ressourcen der Familie, (4) der Zusammenarbeit und (5) der Haltung der beteiligten Personen. Diese fünf Ebenen und die dazugehörigen Gelingensbedingungen und Barrieren werden nachfolgend vorgestellt.

Die Bezeichnungen für die Gelingensbedingungen und Barrieren auf den fünf Ebenen wurden bewusst neutral formuliert. In den Aussagen der Gesprächsteilnehmenden fanden sich oft Hinweise darauf, dass sich eine identifizierte Bedingung je nach Ausgestaltung unterstützend auf den Reintegrationsprozess auswirkte (Gelingensbedingung) oder auch erschwerend (Barriere). Zum Beispiel die Bedingung *Individualisierter Prozess*, die ein Schlüsselmoment im Reintegrationsprozess ist. Sie tritt je nach Umsetzung als Gelingensbedingung oder Barriere auf.

● Prozessgestaltung

Gelingensbedingungen

Individualisierter Prozess

Lionel konnte erfolgreich von der Sonderschule in die Regelschule wechseln. Eine wichtige Bedingung dafür war, dass der Prozess individuell auf ihn zugeschnitten wurde. Es gab keinen fix vorgegebenen Fahrplan. Vielmehr konnten die Beteiligten den Prozess frei gestalten und alle zwei Wochen anpassen. Zugleich verloren die Beteiligten das Ziel der Reintegration aber nicht aus den Augen. Lionels Heilpädagogin der Sonderschule beschreibt dies wie folgt:

Wir konnten das wirklich selbst in Angriff nehmen. Es ging viel schneller. Und man konnte Schnuppereinsätze sehr spontan, einfach so von Schule zu Schule organisieren, ohne die Erziehungsberatung einzubeziehen. Es ist dann sehr schnell gegangen und war sehr unkompliziert. (Frau Zumbstein, G. 13)

Auch die Oberstufenlehrpersonen der Regelschule erlebten die Reintegration von Lionel als unbürokratisch und unkompliziert. Sie standen von Anfang an im Austausch mit den Lehrpersonen der Sonderschule. Sie mussten nur mit dem Schulleiter zusammen einen Antrag stellen, was den gesamten Prozess erleichterte.

Zudem fühlten sich die Beteiligten während des gesamten Prozesses nicht unter Druck gesetzt. Es gab keine vorgegebene Frist, bis wann Lionel ausschliesslich die Regelschule besuchen sollte. Der Gestaltungsraum war dementsprechend gross, was besonders die beiden Schulischen Heilpädagog:innen des Sonderschulheims 3 im Gespräch mehrfach betonten. Das hat sich durch die Revision des Volksschulgesetzes (REVOS)³ des Kantons Bern zwischenzeitlich geändert. Das revidierte Volksschulgesetz begrenzt diese Freiheiten nun sehr stark. Das könnte bei zukünftigen Reintegrationen zur Barriere werden. Zum Beispiel würden die Kinder und Jugendlichen bei einer Reintegration neuerdings ihren Platz im Sonderschulheim 3 verlieren. Dieses Vorgehen setzt aus der Sicht der Schulischen Heilpädagogin das Kind, die Eltern, die Lehrpersonen und Heilpädagog:innen der Sonder- und Regelschule unter Druck, dass die Reintegration gelingen muss. Die Hemmschwelle, ein Kind in die Regelschule zu integrieren, vergrössere sich. Die pädagogischen Fachpersonen würden sich vermehrt die Frage stellen: Soll man dieses Risiko wirklich eingehen? Die beiden Schulischen Heilpädagog:innen der Sonderschule wünschen sich das alte Verfahren zurück, das vor dem REVOS-Gesetz in Kraft war. Damit könnten auch die Schulen selbst mehr Verantwortung übernehmen und es brauche weniger Abklärungen der Erziehungsberatung. Die zahlreichen Abklärungen seien herausfordernd und bei aktuellen Reintegrationen sehr belastend.

Ansprechperson

Lionel, seine Mutter und die beteiligten Fachpersonen finden es wichtig, dass sie im Reintegrationsprozess eine Ansprechperson hatten. Lionel erzählt, dass er die Lehrpersonen an der Regelschule als sehr unterstützend wahrnahm: «Die Lehrer haben mir ziemlich gut geholfen. Sie haben mir gesagt, es sei kein Problem, wenn ich nicht mitkomme. [...] Ihre Unterstützung war gross am Anfang» (G. 14). Herr Gerber, welcher die Lektionen der Integrativen Förderung an Lionels Oberstufenklasse übernahm, weist darauf hin, dass sich alle Lehrpersonen bei Lionel vorgestellt hätten und er dies als wichtig erachte für den weiteren Prozess. Die beiden Oberstufenlehrerinnen von Lionel finden es zudem hilfreich, dass dieser bei den Schnupperbesuchen von einer Person der Sonderschule begleitet wurde: «Es ist wirklich gut, dass beim Übergang irgendeine Person dabei ist, die den Sonderschüler kennt oder gekannt hat» (Frau Kristobal, G. 15).

³ Das Volksschulgesetz im Kanton Bern wurde im Jahr 2020 revidiert (REVOS). Unter anderem wechselte die Zuständigkeit für das besondere Volksschulangebot sowie für einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen. Das neue Gesetz trat im Jahr 2022 in Kraft.

Neben der Ansprechperson für Lionel war es auch wichtig, dass seine Mutter eine solche zur Seite hatte. Sie erlebte den Kontakt mit den Lehrpersonen der Regelschule als sehr positiv: «Ja, das will ich unterstreichen. Von der Seite der Lehrer habe ich jeweils gewusst, wenn ich etwas frage, bekomme ich eine anständige Antwort. [...] Ich konnte immer fragen. Und ich habe mich unterstützt gefühlt» (Frau Birrer, G. 14).

Die Schulischen Heilpädagog:innen des Sonderschulheims 3 schildern, dass es ihnen ein Anliegen ist, ein Kind bei einer Reintegration zu begleiten. Sie möchten währenddessen auch den Lehrpersonen der Regelschule als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen. Frau Zumstein formuliert dies folgendermassen:

Es ist wichtig, dass die Lehrpersonen der Regelschule nicht das Gefühl haben, dass wir einfach ein Kind abgeben und nachher draussen sind. Sie sollen spüren, dass wir immer noch da sind. Wir sind immer noch Ansprechperson. Ich glaube, es stärkt sie, zu wissen, dass sie, wenn es Unsicherheiten oder Probleme gibt, immer bei der Basis, wo Lionel herkam, nachfragen können. (Frau Zumstein, G. 13)

Schulbesuche und Schnuppern

Eine weitere wichtige Gelingensbedingung für die Reintegration von Lionel war das Schnuppern in der Regelschule. Auf diese Weise konnte Lionel schrittweise am neuen Schulort ankommen und sich ein realistisches Bild der neuen Regelklasse und ihren Anforderungen machen. Gleichzeitig konnten auch die Lehrpersonen der Regelschule Lionel mit jedem Besuch besser kennenlernen.

Das neue REVOS-Gesetz des Kantons Bern wirkt sich auch auf diese Schnuppermöglichkeiten aus. Es ist laut Frau Zumstein nicht mehr möglich, während des laufenden Schuljahres in einer Regelklasse schnuppern zu gehen und die Kinder und Jugendlichen schrittweise an eine Reintegration heranzuführen. Es müsse von nun an sehr schnell entschieden werden, ob eine Reintegration umgesetzt wird oder nicht. Alle Schritte werden neu über die kantonale Stelle der Erziehungsberatung geregelt:

Wenn ich jetzt ein Kind reintegrieren möchte, muss ich bei der Erziehungsberatung eine Anmeldung machen. Sie macht eine Abklärung und schaut, was der Bedarf ist. Und nachher können die Eltern nicht einmal mehr mitbestimmen, in welche Schule ihr Kind kommt. Sondern die Erziehungsberatung schaut, wo es passt. Das ist der Fall, wenn ein Kind von der Regelschule ins Sonderschulheim 3 geht, aber auch umgekehrt, wenn ein Kind vom Sonderschulheim 3 in die Regelschule wechselt. Diesen ganzen Prozess hat es damals noch nicht gegeben. [...] Wenn Lionel jetzt reintegriert worden wäre, wäre es ewig gegangen. Er hatte wirklich Glück. (Frau Zumstein, G. 13)

Barrieren

Zeitpunkt der Reintegration

In den Gesprächen mit Lionel, seiner Mutter und den Fachpersonen, die an seiner Reintegration beteiligt waren, kamen einige Punkte auf, die den Übergang in die Regelschule erschwerten. Als eine solche Barriere identifiziert Lionel den Zeitpunkt seines Wechsels in die Regelschule. Dieser war aus seiner Sicht für seine soziale Teilhabe nicht ideal. Lionel hätte es bevorzugt, wenn der Wechsel früher stattgefunden hätte, als er jünger war:

Interviewerin: Gibt es noch weitere Sachen, die den Übergang aus deiner Sicht schwierig gemacht haben?

Lionel: Dass der Übergang erst spät ist. Weil ich denke, [...] je älter man beim Übergang ist, desto schwieriger wird er. Es ist für mich ziemlich schwierig gewesen, mich in die neue Klasse zu integrieren.

Interviewerin: Also der soziale Aspekt ist dann schwieriger?

Lionel: Ja, weil die meisten kennen sich bereits zwei, drei Jahre und dann ist es schwierig, wenn man neu dazukommt. (G. 14)

Information über das reintegrierte Kind

Herr Fritsche, zuständig für die Integrative Förderung an der Regelschule, äussert im Gespräch, dass er zu Beginn der Reintegration gerne mehr Informationen zu Lionel gehabt hätte. Auch den beiden Lehrpersonen der Regelschule war anfangs nicht klar, weshalb Lionel überhaupt einen Sonderschulstatus benötigt und eine Sonderschule besuchen musste. Sie hätten gerne mehr über ihn gewusst:

Frau Kristobal: Was wir ein wenig vermisst haben, als Lionel zu uns gekommen ist, sind genauere Auskünfte über ihn, also über sein Leben, sein Schulleben. [...]

Frau Medved: Und dass wir auch ein wenig einen Einblick gehabt hätten, schon vorher, vielleicht in die ganze Familiensituation. [...] Das wäre für uns als Schule wichtig gewesen [...]. Ja, es hätte, glaube ich, geholfen, wenn wir das doch schon ein wenig früher gewusst hätten. (G. 15)

Fehlende Ansprechperson

Eine weitere Barriere war für Lionel, dass die Lehrpersonen in der Regelschule weniger stark als Ansprechperson spürbar waren als im Sonderschulheim 3: «Der Lehrer in der Sonderschule hatte eine bessere Beziehung zu den Kindern» (Lionel, G. 14). Auch Lionels Mutter erzählt, dass die Lehrpersonen und Schulischen Heilpädagog:innen am Sonderschulheim 3 zwischenmenschlich mehr involviert waren. Wenn es Konflikte zwischen den Schüler:innen gab, brachten sie sich stärker ein und waren bemüht, Streit zu schlichten. An der Regelschule fehlte Lionel manchmal eine Person, die ihn in Konfliktsituationen unterstützte.

Lionels Mutter findet es zudem schade, dass andere Eltern in der Sonderschule ihr nicht als Ansprechpersonen zur Verfügung standen: «Man ist wirklich allein gewesen. So habe ich mich oft gefühlt» (Frau Birrer, G. 14).

Aufwand und Dauer des Prozesses

Eine weitere Hürde war der grosse Zeitaufwand der Reintegration. Für den Lehrer für die Integrative Förderung an der Regelschule war es nicht klar, welche Schritte und welche zeitlichen und kommunikativen Ressourcen eine Reintegration seitens der Lehrpersonen und Heilpädagog:innen erfordert. Erst während Lionels Reintegration wurde ihm bewusst, wie viele zusätzliche Aufgaben für ihn anfallen: «Es kommt erst dann auf einen zu, wenn es angefangen hat. [...] Und es ist einfach ein Mehraufwand» (Herr Fritsche, G. 14).

Auch die Lehrpersonen der Oberstufe beschreiben, dass eine Reintegration einen hohen zeitlichen und administrativen Aufwand generiert: «Es hat viel Zeit gebraucht, alle diese Multi-Formulare auszufüllen und die Rückmeldungen zu geben. Dem muss man sich bewusst sein» (Frau Kristobal, G. 15). Es fanden mehrere Runde Tische mit den beteiligten Personen statt, die zu Beginn sehr kurz waren, im weiteren Verlauf der Reintegration aber bis zu eineinhalb Stunden beanspruchten. Es erforderte zudem Geduld und Zeit, zusätzliche Ressourcen für die Sonderschulung von Lionel zu beantragen. Lionel hatte noch Ressourcen im Sonderschulheim 3 zugute. Es war unklar, wie diese Ressourcen für die Regelschule genutzt werden können. Bei zukünftigen Reintegrationen sollte auf diesen Punkt besonders geachtet werden, um Ressourcen schneller vom separativen ins integrative besondere Volksschulangebot übertragen zu können.

Weitere Übergänge

Schliesslich erschweren zeitgleiche Übergänge die Reintegration. Lionel findet es nicht gut, dass er gleichzeitig von der Sonderschule an die Regelschule und von der Wohngruppe nach Hause wechselte: «Man sollte nicht alles auf einmal machen» (G. 14). Er führt weiter aus: «Wenn ein Kind auf einer Wohngruppe lebt, würde ich sagen, dass es entweder zuerst die Wohngruppe oder die Schule wechseln soll. Weil zu viel auf einmal kann ziemlich stressig sein. So ist es bei mir gewesen» (G. 14). Wenn für Kinder oder Jugendliche mehrere Wechsel bevorstehen, sollten diese aus seiner Sicht gestaffelt erfolgen.

● Rahmenbedingungen

Gelingensbedingungen

Personelle Ressourcen

Eine zentrale Gelingensbedingung in Lionels Reintegrationsprozess waren die Ressourcen, die durch seinen Sonderschulstatus verfügbar waren. Die Lehrpersonen der Sonderschule sehen es als Vorteil an, dass Lionel noch eine Sonderschulverfügung hatte, als er an die Regelschule wechselte. Dadurch konnte ihn der Klassenlehrer des Sonderschulheims 3 beim Übergang begleiten: «Er hatte noch die Sonderschulverfügung. Und das war, glaube ich, ein Glück für ihn» (Herr Gerber, G. 13).

Die Lehrerinnen der Oberstufe fanden es hilfreich, dass der Lehrer für Integrative Förderung seine Stunden flexibel anhand ihrer Bedürfnisse planen konnte und regelmässig in Lionels Klasse unterrichtete: «Wir hatten das Glück, dass unsere Lehrperson für die Integrative Förderung sehr flexibel gewesen ist und eben dadurch für alle ein wenig geschaut hat» (Frau Medved, G. 15). Zusätzlich war es möglich, weitere Lektionen der Integrativen Förderung über das Grundangebot der Gemeinde bereitzustellen.

Reintegrationsklasse

Eine wichtige Rolle dafür, dass Lionel reintegriert werden konnte, spielte in den Augen der Oberstufenlehrerinnen die Reintegrationsklasse und ihre Zusammensetzung. Lionel kam in eine ruhige und gut funktionierende Klasse. Frau Medved erachtet auch die Klassengrösse als wichtige Gelingensbedingung für Lionels Reintegration: «Ich glaube eben, wir hatten echt das Glück, dass das so eine kleine Klasse ist» (G. 15). Lionels neue Klasse zählte nur neun, die Regelschule insgesamt 37 Schüler:innen. Wegen der geringen Anzahl Schüler:innen hatten die Lehrpersonen mehr Zeit für ihn, was sie unterstützend fanden.

Barrieren

Personelle Ressourcen

Als Lionel in die Regelschule wechselte, erhielt er keine zusätzlichen Ressourcen im Rahmen der Integrativen Sonderschulung. Die Ressourcen waren nur in der Begleitung des Sonderschullehrers verfügbar. Dies stiess auf Unverständnis bei den Lehrpersonen der Regelschule. Die zuständige Person für die Integrative Förderung, Herr Fritsche, erzählt:

Wenn man ein Kind in die Regelschule zu integrieren versucht, wieso kann man dann von hundert auf null Unterstützung? Das ist so absurd gewesen. [...] Im Nachhinein dachten wir, [...] vielleicht wäre es besser gewesen, wenn es nicht von hundert auf null gewesen wäre [...]. Es hat keine stufenweise Integration gegeben, würde ich jetzt sagen. Du, Lionel, bist eigentlich so «in den Teich reingeworfen worden». Es war aber ein guter Teich (lacht). (G. 14)

Auch die beiden Oberstufenlehrerinnen identifizieren fehlende Ressourcen als Barriere. Das Klima in Lionels Regelklasse war angespannt und es kam immer wieder zu Konflikten. Um diese Spannungen zu lösen und Lionels soziale Teilhabe zu unterstützen, wollten die beiden Lehrpersonen bereits für das 8. Schuljahr einen Sozialpädagogen einbeziehen, der mit der Klasse an diesen Themen arbeitet. Dafür wurden jedoch keine Ressourcen gesprochen. Die Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogen ist nun auf das 9. Schuljahr vorgesehen.

Reintegrationsklasse

Lionel wechselte in eine kleine Klasse an der Regelschule. Während die Grösse sich positiv auf seine Reintegration auswirkte, hemmte die Zusammensetzung der neuen Klasse seine Reintegration. Lionel erzählt, dass er die Klassensituation im Sonderschulheim angenehmer fand als in der Regelschule:

In der Sonderschule hatte es auch Kinder, die nicht lieb waren. Aber dort wurde weniger gemobbt und gehasst. Und klar, es war eigentlich bei mir ziemlich gut, ich bin mit allen befreundet gewesen. Dort gab es auch nicht so grosse Unterschiede, weil bei uns die ganze Oberstufe zusammen war. Hier an der Regelschule gibt es eine ziemliche Konkurrenz. Aber an der Sonderschule konnten alle zusammenarbeiten und -leben. (G. 14)

Er fügt an, dass der Zusammenhalt zwischen den Schüler:innen in der Regelschule nicht so gross sei wie in seiner früheren Klasse in der Sonderschule. Zudem würden die Lernenden untereinander ihre Noten vergleichen, was immer wieder zu Streit führe. Auch kannten einige Schüler:innen Lionel und seine Familiengeschichte von früher, was sich negativ auf seine Zugehörigkeit auswirkte.

Lionel stiess bei seinen neuen Mitschüler:innen auf Ablehnung. Es war schwer für ihn, sich in die Klasse zu integrieren. Dies hatte aus der Sicht von Herrn Fritsche auch mit der Geschlechterverteilung zu tun:

Sozial gesehen ist es eine schwierige Zeit gewesen. [...] Es hat sehr viele Mädchen in der Klasse und nur zwei Jungs. Und die Mädchen steigern sich jeweils in etwas hinein und es geht schon recht stark in die Richtung von Mobbing. Man muss dies mit der Klasse anschauen. (G. 14)

Herr Fritsche ergänzt, dass vor allem eine Schülerin in den Konflikten mit Lionel federführend sei. Die Mädchen würden Lionel blossstellen oder über ihn lachen, wenn er sich sozial ungeschickt verhalte. Wenn Lionel im sozialen Bereich einen kleinen Fehler mache, würden ihm dies die Mädchen seiner Klasse ständig vorwerfen. Die Toleranzgrenze sei sehr niedrig, schildert Herr Fritsche. Daran würden die Lehrpersonen aber im nächsten Schuljahr intensiv arbeiten wollen: «Es ist ein grosses Projekt für die neunte Klasse, das in den Griff zu bekommen» (G. 14). Während die Lehrpersonen und Lionels Mutter die Umstände in der Klasse als Mobbing bezeichnen, verneint Lionel dies.

Weiter erzählt Lionel, dass die Klasse insbesondere die Information, dass er zuvor eine Sonderschule besuchte, negativ aufgefasst habe. In seinen Augen wäre es für seine soziale Teilhabe besser gewesen, wenn die Klasse dies nicht erfahren hätte. Als Vorgehen schlägt er vor: «Erstmal verheimlichen, dass man von der Sonderschule kommt» (G. 14).

Auch die Anzahl Schüler:innen mit Massnahmen der Integrativen Sonderschulung in einer Klasse kann zu einer Barriere werden. Ursprünglich hatte das Sonderschulheim 3 eine andere Regelschule für Lionels Reintegration angefragt. Diese lehnte jedoch mit der Begründung ab, dass sie bereits einen Sonderschüler aus demselben Sonderschulheim aufgenommen hätten. Lionels Mutter erzählt zudem, dass manche Eltern und Erziehungsberechtigte der Schüler:innen dieser Schule negativ reagiert hatten, als sie vom Vorhaben erfuhren, Lionel zu reintegrieren: «Sie sagten: <Es kommt schon wieder einer vom Sonderschulheim 3 in unsere Klasse.> Solche Vorurteile gibt es. Das ist ganz klar» (Frau Birrer, G. 14).

Profil der Lehrkräfte

Eine weitere Barriere im Integrationsprozess von Lionel war die fehlende Ausbildung des Sekundarlehrers, welcher die Integrative Förderung übernahm. Herr Fritsche ist zwar als Sekundarlehrer, aber nicht als Heilpädagoge ausgebildet. Er erläutert im Gespräch, dass er teils zu wenig darüber informiert war, wie er beispielsweise Ressourcen für die Integrative Sonderschulung hätte beantragen müssen. Dies hatte Konsequenzen für die Förderung von Lionel: Unterstützung im Rahmen des integrativen besonderen Volksschulangebots erhielt er erst im letzten Schuljahr.

● Ressourcen der Familie

Gelingensbedingungen

Ressourcen der Eltern

Lionels Mutter nahm im Reintegrationsprozess ihres Sohnes eine zentrale Rolle ein. Es war eine wichtige Gelingensbedingung, dass sie sich immer wieder für seinen Wechsel in die Regelschule einsetzte. Im Gespräch erzählt sie davon, wie sie sich über die Möglichkeit einer Reintegration informierte:

Ich bin im Internet nachschauen gegangen. Ich habe auch Leute gekannt, die ihren Sohn im Sonderschulheim 3 hatten, der dann hier in die Regelschule integriert wurde. Ich habe mit ihnen das Gespräch gesucht, so gut wie es ging. Es war allerdings relativ schwierig, weil sie nicht so viel erzählen wollten. Ich habe recherchiert und bemerkt, ich darf nicht einfach Knall auf

Fall an einen Ort hin. Ich muss irgendwo für Lionel eine Zwischenlösung suchen. [...] Ich habe festgestellt, dass ich als Mutter nicht sagen kann: «So, mein Sohn will jetzt an diese Regelschule und fertig Schluss.» Da habe ich nichts zu sagen. So musste ich einen anderen Weg finden. (Frau Birrer, G. 14)

Frau Birrer kam zur Erkenntnis, dass sie selbst dafür sorgen muss, dass Lionel das Sonderschulheim wechseln kann. Denn nur, wenn Lionel ein Sonderschulheim besuchen würde, das auch Reintegrationen unterstützt, wäre eine Reintegration für ihren Sohn überhaupt möglich. Im Sonderschulheim 2 wäre dies nicht denkbar gewesen. Es ist davon auszugehen, dass Lionel nicht in die Regelschule hätte integriert werden können, wenn seine Mutter nicht genügend persönliche Ressourcen und die notwendige Hartnäckigkeit aufgewendet hätte. Folglich waren die Ressourcen von Lionels Mutter eine zentrale Gelingensbedingung für Lionels Reintegration.

Ressourcen des Kindes

Gemäss Frau Zumstein und Herrn Gerber, den beiden Heilpädagog:innen im Sonderschulheim 3, brachte Lionel viele Ressourcen mit. Diese trugen dazu bei, dass seine Reintegration erfolgreich war. Er wies schulisch einen guten Lernstand auf und konnte kognitiv viel leisten. Er war stets sehr motiviert und fragte nach Zusatzaufgaben. Faktenwissen konnte er sich sehr gut aneignen. Er verfügte auch über überfachliche Kompetenzen wie das Lösen von Konflikten. Zudem konnte er sich sehr gut in bestimmte Themen vertiefen und präsentierte dann die erarbeiteten Inhalte der Klasse.

Lionel selbst äusserte schliesslich den Wunsch, an die öffentliche Regelschule zu wechseln. Frau Zumstein erzählt:

Lionel hat von Anfang an diesen Wunsch geäussert und wir haben ihn immer wieder motiviert: «Hey doch, du bist auf einem guten Weg.» Diese Bestärkung hat ihm vermittelt: «Doch, wenn ich dieses Ziel erreichen will [...], muss ich einfach gewisse Verhaltensweisen anpassen. Ich muss im Unterricht mitgehen können. Nicht immer diese «Extrawurst», nur seins anzuschauen, sondern mit den anderen mitlaufen können.» Auch wenn es halt nachher mal nicht nach seinem Gusto geht, dass es nicht gerade das ist, was er möchte. Und das hat er gelernt, auch schon vorher, aber bei uns vermehrt. Und das hat nachher dazu geführt, dass wir gesagt haben, auch von der Wohngruppe her: «Ja, doch, das versuchen wir.» (G. 13)

Die Lehrpersonen arbeiteten mit Lionel intensiv an seinem Verhalten. Er sollte üben, auf andere zuzugehen, Fragen zu stellen und Interesse zu zeigen. Die Schulischen Heilpädagog:innen des Sonderschulheims 3, Frau Zumstein und Herr Gerber, beobachteten, wie Lionel immer grössere Fortschritte machte und

soziale Kontakte pflegte. Gleichzeitig machten sie sich Sorgen, wie Lionel in der neuen Klasse angenommen werden würde. Die neuen Klassenlehrerinnen der Regelschule erlebten Lionel jedoch beim Übergang als sehr unkompliziert und wider ihre Erwartungen als unauffällig. Er benötigte auch kaum Unterstützung, erzählt Frau Kristobal: «Er hätte von einer völlig normalen Regelschule kommen können» (G. 15). Aus ihrer Sicht hat Lionels Persönlichkeit oder seine Art, Schüler zu sein, zum Gelingen der Reintegration beigetragen.

Manchmal war Lionel unzufrieden, da er sich im Unterricht unterfordert fühlte. Frau Zumstein und Herr Gerber merkten, dass sie ihm eine Reintegration in Aussicht stellen mussten. Sonst hätte die Gefahr gedroht, dass Lionel seine Motivation am Lernen verlieren könnte. Lionel wünschte sich den Wechsel sehr, deswegen unterstützten Frau Zumstein und Herr Gerber seinen Wunsch. Frau Zumstein führt im Gespräch aus, dass sie es wichtig findet, Kinder in ihren Zielen und Wünschen ernst zu nehmen und ihnen zu helfen, diese zu erreichen. Es ist ihr wichtig, bei Übergängen, wie dem von Lionel, über die Diagnose der Kinder hinwegzusehen: «Egal was für eine Diagnose ein Kind hat, wenn der Wille da ist, kann ein Kind sich über die Grenzen und diese Diagnose hinweg entwickeln» (G. 13).

Lionel schaffte den Übergang von der Sonder- in die Regelschule, auch aufgrund seiner eigenen Ressourcen. Diese wurden von den beiden Schulischen Heilpädagog:innen gefördert, aber auch von seinen Klassenlehrerinnen an der Regelschule. Herr Gerber erinnert sich zurück, dass sie sich sehr auf Lionel freuten. Frau Medved erzählt im Gespräch, dass sie begeistert und beeindruckt von Lionels Motivation war:

Dass Lionel so motiviert gewesen ist und unbedingt diesen Wechsel wollte. Und dass er wirklich auch so Gas gegeben hat, sich hier schnell einleben wollte und das Ziel verfolgt hat, dass er auch hierbleiben kann. Dass es so ein grosser Wunsch gewesen ist. (G. 15)

Lionels hohe Motivation war auch dem Zuständigen für die Integrative Förderung nicht entgangen. Im Gespräch äussert er gegenüber Lionel:

Du bist mega motiviert gewesen. Und das haben wir auch von Anfang an gemerkt und fachlich warst du eben wirklich sehr gut. Und Lionel konzentriert sich einfach. Er ist wie in einem Film. Wenn er arbeitet, dann arbeitet er sehr gut, wenn ich das so sagen darf, wirklich. Und du bist einfach auch sehr schnell. (Herr Fritsche, G. 14)

Barrieren

Ressourcen der Eltern

Lionels Mutter setzte sich fortwährend für die Reintegration ihres Sohnes ein. Jedoch war sie in allen Phasen des Reintegrationsprozesses stark belastet. Da sie alleinerziehend ist, war es oft schwierig, Lionels Arzttermine mit ihrer Arbeit

im Verkauf zu vereinbaren. Ihr Vorgesetzter erlaubte es ihr nur manchmal zu fehlen. Gleichzeitig verfügt Lionels Mutter nur über begrenzte finanzielle Mittel. Sie kann es sich nicht erlauben, die Anforderungen ihres Vorgesetzten nicht zu erfüllen respektive ihre Arbeitsstelle zu gefährden. Folglich musste sie ihre knappen zeitlichen Ressourcen behutsam einplanen. Es lastete sehr viel Druck auf ihr: Sie wollte die Anforderungen ihrer Arbeit erfüllen und gleichzeitig den Wunsch ihres Sohnes verwirklichen. Die begrenzten Ressourcen von Lionels Mutter waren eine Barriere, die sie jedoch stets zu überwinden schaffte.

Ressourcen des Kindes

Auch Lionels Ressourcen spielten im Reintegrationsprozess eine Rolle. Er erzählt im Gespräch, dass er im Sonderschulheim 3 deutlich weniger Aufgaben bekam und oft auf neue Zusatzaufträge warten musste. Diese arbeitete er dann sehr schnell wieder ab. Folglich hätten seine Kompetenzen noch mehr gefördert werden können, auch wenn er fachlich schon sehr viel mitbrachte. Lionel wurde schulisch zu wenig gefordert und gefördert. Er erzählt Folgendes über den Unterricht an der Sonderschule:

Vom Unterricht her war es viel weniger. Manchmal haben wir auch nichts gemacht. Wir haben so wenige Aufträge bekommen, dass ich und mein Kollege manchmal zusammengearbeitet haben und Aufträge für zwei Lektionen bereits nach fünf Minuten fertig hatten. Den Rest der Zeit mussten wir dann nichts mehr machen. Zusatzaufträge haben wir zwar bekommen, die waren dann aber auch schnell fertig. (G. 14)

Auch seine Mutter teilt den Eindruck, dass Lionel zu wenig gefördert wurde. Dies war aus ihrer Sicht auch im Sonderschulheim 2 der Fall: «Er hat auch im Sonderschulheim 2 immer wieder gesagt, er fühle sich unterfordert und wolle mehr Aufgaben. Ich durfte, musste wöchentlich mit dem Lehrer ein Gespräch führen, bei dem wir darüber gesprochen haben» (Frau Birrer, G. 14).

Lionels Perspektive wurde nur bedingt in den Reintegrationsprozess einbezogen. Dies zeigt sich am Beispiel der Schnupperbesuche an der Regelschule: Obwohl Lionel sie an sich positiv einschätzte, ist anzumerken, dass er mit der Organisation nicht einverstanden war. Er fand die Begleitung des Klassenlehrers aus der Sonderschule weniger unterstützend, als die Erwachsenen das wohl vermutet hatten:

Interviewerin: Wie war es für dich in dieser Übergangsphase, so einzelne Tage da und dort? Kannst du dich noch an diese Zeit erinnern?

Lionel: Ja, ich hätte mir da weniger Betreuung gewünscht. Der Lehrer ist meistens mitgekommen die ersten Tage. Ich habe das als sehr störend empfunden.

Interviewerin: Also der Lehrer vom Sonderschulheim 3, der mit hierhergekommen ist?

Lionel: Ja. (G. 14)

Lionel wollte in seiner neuen Klasse an der Regelschule nicht auffallen. Deshalb störte ihn die Anwesenheit des Heilpädagogen. Die Lehrkräfte der Sonderschule hätten Lionel stärker einbeziehen und mit ihm besprechen können, wie er sich den Übergang vorstellt und welche Unterstützung er sich wünschen würde. Rückblickend hätte sich Lionel ein «Buddy-System» vorstellen können, also eine Begleitung von einem oder einer seiner neuen Mitschüler:innen. Dadurch hätte Lionel bereits von Beginn an mehr mit seinen Mitschüler:innen interagieren können.

Auch Lionels fachliche Kompetenzen wurden zu wenig gefördert, insbesondere zu Beginn der Reintegration, aber auch, als er noch einzelne Tage an der Sonderschule verbrachte. Ab dem ersten Besuch in der Regelschule hätte Lionel am liebsten nur noch am Unterricht an der Regelschule teilgenommen. In der Sonderschule hatte er aber weiterhin ein anderes Unterrichtsprogramm. Um nichts zu verpassen, arbeitete er die restlichen Inhalte der Regelschule in der Freizeit nach. Der Lehrer für die Integrative Förderung an der Regelschule erzählt:

Es war für ihn schwierig zu akzeptieren, noch im Sonderschulheim 3, noch Teil der Klasse zu sein. Er hat sich bereits voll darauf konzentriert, was in der Regelschule angeschaut wird. [...] In der Regelschule hat es an ihm genagt, dass er nicht die ganze Zeit dabei sein kann, dass er nicht die ganze Zeit auf diesem Niveau Unterricht haben kann. (Herr Fritsche, G. 13)

Lionel war während dieser Zeit stark belastet, da er die Unterrichtsinhalte beider Schulen bewältigte. Es hätte ihm vermutlich geholfen, wenn er in der Sonderschule an den Inhalten aus der Regelschule hätte arbeiten dürfen. Und es wäre wichtig gewesen, dass sich die Personen der Sonderschule und der Regelschule bezüglich der Unterrichtsinhalte abgesprochen hätten.

● Zusammenarbeit

Gelingensbedingungen

Zusammenarbeit innerhalb der Regelschule

Damit Lionel in die Regelschule reintegriert werden konnte, mussten verschiedene Akteur:innen zusammenarbeiten: Die beteiligten Personen der Regel- und der Sonderschule mussten sich in ihren Teams, zwischen den Schulen und auch mit den Eltern austauschen. Die Zusammenarbeit innerhalb der Regelschule funktionierte sehr gut und wird von den beiden Klassenlehrerinnen und vom Lehrer für die Integrative Förderung als gewinnbringend und positiv beschrieben. Die beiden Klassenlehrerinnen, Frau Medved und Frau Kristobal, verstehen

sich sehr gut und tauschten sich wöchentlich mit dem Lehrer für die Integrative Förderung aus. Das erwähnt auch er im Gespräch. Die Schule, an der sie arbeiten, ist sehr klein und die Wege zwischen den einzelnen Zimmern und Büros sehr kurz. Deshalb können sich Frau Medved und Frau Kristobal auch schnell mit dem Schulleiter austauschen, der ihnen während Lionels Reintegrationsprozess wertvolle Tipps gab. Folglich förderte die geringe Grösse der Schule auch die Zusammenarbeit zwischen den Lehr- und Fachpersonen: «Ich könnte mir vorstellen, dass es wesentlich schwieriger für Lionel gewesen wäre, wäre die Schule grösser gewesen» (Frau Kristobal, G. 15).

Weiter erachten es die beiden Klassenlehrerinnen als grossen Vorteil, zu zweit in einer Klasse zu arbeiten und eine Reintegration zu begleiten:

Frau Medved: Ich finde es einen sehr grossen Vorteil, dass wir zu zweit sind. Klar, es nimmt einem nicht die Arbeit ab. Wir sind trotzdem beide dort [...]. Wir wechseln uns ja nicht ab. [...] Aber ich finde es trotzdem eine gute Unterstützung, dass wir uns auch so viel austauschen können. Und dass wir das zusammen aufgleisen können. Oder eben auch mit der Lehrperson für die Integrative Förderung gab es einen engen Kontakt und Austausch. Das ist sehr förderlich gewesen oder für mich persönlich sehr hilfreich.

Frau Kristobal: Daran schliesse ich mich an. (G. 15)

Das Team der Regelschule arbeitete eng zusammen und tauschte sich regelmässig aus. Dies trug zum Gelingen von Lionels Reintegration bei.

Zusammenarbeit zwischen der Regel- und der Sonderschule

Die beteiligten Personen der Regelschule arbeiteten auch mit jenen des Sonderschulheims 3 zusammen. Dieser Austausch zwischen den Schulen funktionierte in den Augen der Heilpädagogin und Klassenlehrperson in der Sonderschule: «Ich habe das Gefühl, dieser Austausch, dass das ganze System mitmachte, dass eben alle Schulen mitmachten und dort auch an diese Gespräche kamen. Das hat so einen optimalen Raum gegeben für ihn, dass das eigentlich gut geht» (Frau Zumstein, G. 13).

Die Lehrpersonen der Regelschule beschreiben den Austausch mit Herrn Gerber, Lionels Heilpädagogen an der Sonderschule, als sehr unkompliziert und gewinnbringend.

Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Sonderschule

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Sonderschulen erlebte Lionels Mutter sehr unterschiedlich. Die Personen im Sonderschulheim 2, das Lionel während der 6. Klasse besuchte, waren sehr schwierig zu erreichen. Sie hatte

auch den Eindruck, dass ihre Kontaktaufnahme nicht erwünscht war und ihre Anliegen kein Gehör fanden. Mit dem Sonderschulheim 3 funktionierte die Zusammenarbeit schon viel besser, auch wenn Frau Birrer manchmal länger auf eine Antwort warten musste.

Frau Zumstein, die Heilpädagogin der Sonderschule, erzählt im Gespräch, dass sie im Wohnheim eng mit Lionels Mutter zusammenarbeiteten. Dabei stellten sie immer wieder Fragen zur Familiensituation, um Lionel auch zu Hause zu unterstützen. So stärkten sie das ganze System von Lionel, was zum Gelingen der Reintegration beitrug. Zudem blickten die beiden Heilpädagog:innen des Sonderschulheims 3 dem Wechsel zuversichtlich entgegen.

Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Regelschule

Die beteiligten Personen der Regelschule und Lionels Mutter schätzen ihre Zusammenarbeit als gut ein. Lionels Mutter erzählt im Gespräch, dass die Lehrpersonen ihre Fragen jeweils schnell beantworteten, was wichtig für sie war: «Zusammenarbeit, Informationsfluss, das ist für mich einfach das Wichtigste gewesen» (Frau Birrer, G. 14). Sie findet es wichtig, dass interessierte Eltern die Möglichkeit erhalten, mit der Schule zusammenzuarbeiten. Diese Erfahrung machte sie in der Regelschule: Ihre Anliegen wurden ernst genommen und sie konnte sich immer bei den Lehrpersonen melden. Die Zusammenarbeit mit dem Sonderschulheim 2 hatte sie hingegen ganz anders, weniger positiv erlebt.

Auch die Lehrerinnen der Oberstufe schätzen die Zusammenarbeit mit Lionels Mutter sehr: «Es ist gut gewesen, dass sich die Mutter von Anfang an, sobald es fix war, dass Lionel zu uns kommt, bei uns gemeldet hat. Das ist hilfreich gewesen» (Frau Kristobal, G. 15). Sie waren froh, dass sich Frau Birrer viel meldete, ihnen ihre Fragen stellte und die Lehrerinnen über Lionel informierte.

Zusammenarbeit über alle Systeme hinweg

Die Lehrpersonen der Sonder- und der Regelschule schildern, dass besonders die Zusammenarbeit der verschiedenen Systeme – Familie, Wohngruppe, Sonder- und Regelschule – gut funktionierte. Dies war ausschlaggebend für das Gelingen der Reintegration von Lionel. Alle Systeme waren in den Prozess eingebunden und konnten ihre Perspektive einbringen. Der Klassenlehrer der Sonderschule formulierte dies wie folgt: «Ich glaube, was sehr wichtig war, ist natürlich die Zusammenarbeit der verschiedenen Systeme, also von der Regelschule, von der Wohngruppe, von den Eltern und von uns» (Herr Gerber, G. 13).

Für die beiden Klassenlehrerinnen der Oberstufe war es wichtig, auch die Beiständin und die Sozialarbeiterin der IV, die mit der Familie zusammenarbeiteten, kennenzulernen. So erhielten sie einen Blick «hinter die Kulissen» (Frau

Medved, G. 15). Sie konnten besser einordnen, welche Belastungen die Familie zu Hause zu stemmen hat und wie Lionel bereits unterstützt wird. Zudem erfuhren sie im Austausch, wie sie ihn in der Schule besser unterstützen können, beispielsweise bei der Berufswahl.

Barrieren

Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Sonderschule

Frau Birrer erzählt, dass sie gegenüber den beiden Sonderschulheimen immer als engagierte Mutter auftrat. Sie wollte wissen, was los war. Sie wollte Berichte einsehen und über Aktuelles informiert sein. Als Lionel den Wunsch äusserte, in die Regelschule zu wechseln, klärte sie mit den Lehrpersonen des Sonderschulheims 3 die Kriterien für einen Wechsel und recherchierte selbst. Sie hätte sich gewünscht, als Mutter mehr in die Vorbereitung der Reintegration involviert zu werden:

An einer Sitzung habe ich gesagt, man sollte in der Sonderschule den Eltern mehr Aufgaben übergeben, wenn es schon klar ist, dass das Kind reintegriert wird. Damit nicht alles Knall auf Fall auf einen zukommt. Ich hätte gern mehr Verantwortung übernommen, als er noch im Sonderschulheim 2 war. Damit die Verantwortung schrittweise mehr wird. (Frau Birrer, G. 14)

Zusammenarbeit über alle Systeme hinweg

Herausforderungen im Reintegrationsprozess zeigten sich auch in der Zusammenarbeit zwischen der Regelschule, der Sonderschule, den Eltern und weiteren involvierten Stellen. Teilweise waren die Verantwortlichkeiten nicht geklärt. Herr Fritsche, zuständig für die Integrative Förderung, erzählt im Gespräch, dass sich der Schulleiter der Regelschule und der Schulleiter, der die sonderschulischen Massnahmen verantwortet – sein Vorgesetzter –, nicht austauschten. Letzterer hätte aber informiert werden müssen, da er die Ressourcen für die Integrative Förderung und für Deutsch als Zweitsprache verantwortet: «Wenn man einen besseren Informationsfluss hätte zwischen den zuständigen Schulleitern, [...] wäre der Prozess vielleicht schneller verlaufen. Lionel hätte vielleicht schon etwas mehr Unterstützung bekommen» (Herr Fritsche, G. 14). Die fehlende Zusammenarbeit hat dazu geführt, dass die zusätzlichen Lektionen für Lionel bei der Erziehungsberatung erst für das 9. Schuljahr beantragt wurden.

Lionels Mutter war nicht immer in die Kommunikation zwischen der Regelschule und dem Sonderschulheim 3 eingebunden. Sie wusste lange Zeit nichts von der geplanten Reintegration und wurde erst darüber informiert, als sie selbst bei der Schule nachfragte: «Ich habe das Gefühl, ich wurde beim Schulwechsel wenig integriert. Das ist so von Schule zu Schule gegangen» (Frau Birrer, G. 14). Frau Birrer erfuhr erst vor Weihnachten des Jahres 2021, dass Lionel an die Regelschule reintegriert wird.

● Haltung

Gelingensbedingungen

Haltung und Commitment

Entscheidend für das Gelingen von Lionels Reintegration war die Haltung der Lehrpersonen der Regelschule. Diesen Punkt erwähnt der Heilpädagoge und Klassenlehrer der Sonderschule: «Das, was mir bleibt, ist auch die Haltung, welche es braucht und die Bereitschaft, unabhängig von dem Kind oder dem Jugendlichen, damit so etwas gelingen kann» (Herr Gerber, G. 13). Wichtig sind aus seiner Sicht die Bereitschaft und Offenheit der Lehrkräfte der Regelschule. Die beiden Lehrerinnen der Oberstufe waren bereit, sich auf den Reintegrationsprozess einzulassen. Sie wollten Lionel eine Chance geben:

Ihre Bereitschaft, sich darauf einzulassen. Also, dass die Erwartungen nicht waren: Er startet und es muss gerade perfekt laufen. Sondern das Interesse daran und ihm diese Chance zu geben und ihn zu unterstützen. Das hat uns natürlich die Arbeit extrem erleichtert. (Herr Gerber, G. 13)

Auch die Heilpädagogin der Sonderschule spricht sehr positiv über die Haltung der Lehrpersonen an der Regelschule:

Es ist wünschenswert für andere Reintegrationen, dass man mit solchen Schulen zusammenarbeiten kann. Da können sich viele andere Schulen eine grosse Scheibe abschneiden von ihrer Art und Weise, wie sie das angegangen sind, und ihrer Bereitschaft. Das war wirklich sehr positiv und schön und gewünscht. (Frau Zumstein, G. 13)

Herr Gerber erinnert sich im Gespräch zurück, dass Lionels Regellehrpersonen stets auf das Positive fokussierten. Der ganze Vorgang war aus seiner Sicht sehr ressourcen- und lösungsorientiert gestaltet. Die beiden Lehrerinnen hätten ihm viele Fragen gestellt, aber es waren keine Sorgen oder Befürchtungen. Sie zweifelten nicht daran, dass der Prozess gelingen würde: «Es war in der Vorbereitung auch nie ein Thema, dass es nicht klappen würde. Rein von der Art her, von der Einstellung her» (Herr Gerber, G. 13). Die positive Einstellung der Lehrpersonen spricht auch die Heilpädagogin der Sonderschule an. Sie hätten Lionel von Anfang an willkommen geheissen und ihm signalisiert, dass sie ihn in ihrer Klasse wollten.

Kommentar zum Portrait von Lionel: Inklusive Bildung – Anspruch ohne Umsetzung?

Lionels Erfahrungen mit der integrativen Bildung decken sich mit meinen Berufserfahrungen. Sein Portrait verdeutlicht ein zentrales Problem: Die rechtlichen Grundlagen¹ zur integrativen Bildung in der Schweiz sind nicht genügend umfassend und werden nur unzureichend umgesetzt. Das Beispiel von Lionel zeigt, wie sehr die Bildungschancen einer Person von kantonalen Vorgaben abhängen.

Es stellt sich die Frage, ob die Schweiz ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommt. Denn Artikel 24 BRK verlangt ein inklusives² Bildungssystem auf allen Ebenen. Die Schweiz erfüllt diese Vorgabe aus meiner Sicht noch nicht.

Was ist inklusive Bildung?

Der *Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen* (2016) hat in seiner Allgemeinen Bemerkung³ Nummer 4 zu Artikel 24 BRK beschrieben, was inklusive Bildung bedeutet. Zudem zeigt er Schritte auf, die für den Aufbau eines inklusiven Bildungssystems geeignet sind. Diese Schritte lassen sich nicht von heute auf morgen umsetzen, sondern erfordern eine mittel- bis langfristige Planung.

Inklusive Bildung gemäss Artikel 24 BRK bedeutet mehr als nur den Zugang zur Schule. Sie ist ein grundlegendes Menschenrecht: Alle Lernenden sollen in ihren individuellen Bedürfnissen ernst genommen werden und die Chance erhalten, sich mit ihren Fähigkeiten einzubringen und Teil der Gemeinschaft zu

¹ Insbesondere BRK, Artikel 8 Abs. 2 und 4, Artikel 19 iVm 62 Bundesverfassung, BehiG (vgl. dazu u. a. Schefer & Hess-Klein, 2014. Zur BKR u. a. Hess-Klein, 2022; Naguib et al., 2023; Scheibler, 2021).

² Zur Diskussion über die unterschiedlichen Begrifflichkeiten «integrativ»/«inklusiv» siehe u. a. Hess-Klein, 2022, S. 621.

³ Allgemeine Bemerkungen erläutern Menschenrechtsverträge und geben Vertragsstaaten konkrete Hinweise zur Umsetzung.

sein. Inklusive Bildung schafft so nicht nur bessere Lernbedingungen, sondern trägt auch dazu bei, andere Menschenrechte zu verwirklichen. Sie ist ein fortlaufender Prozess, der Barrieren abbaut und Teilhabe ermöglicht (Allg. Bem. Nr. 4, Ziff. 10). Dies soll gemäss BRK mit Verpflichtungen auf der individuellen und strukturellen Ebene auf allen Bildungsstufen⁴ erreicht werden.

Auf der individuellen Ebene dürfen Menschen mit Behinderungen beim Zugang zur Bildung nicht diskriminiert werden. Daher soll der Staat angemessene Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen zu vermeiden. Diese Vorkehrungen müssen auf Antrag sofort umgesetzt werden. Der Nachteilsausgleich ist ein typisches Beispiel für eine angemessene Vorkehrung (Artikel 24 Abs. 2 lit. c BRK; Allg. Bem. Nr. 4, Ziff. 29–31). Auf der strukturellen Ebene muss schrittweise ein inklusives Bildungssystem geschaffen werden (Allg. Bem. Nr. 4 Ziff. 10 zu den Merkmalen inklusiver Bildung).

Im Folgenden gehe ich auf einige Aspekte näher ein, die mir im Fall von Lionel besonders relevant erscheinen und insbesondere für die Schweiz wichtig sind.

Schritte zu einem inklusiven Bildungssystem

Grundlegende Verpflichtung der Schweiz

Die Schweiz ist verpflichtet, das Recht auf inklusive Bildung in all seinen Merkmalen – Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Akzeptierbarkeit und Adaptierbarkeit – zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Das bedeutet: Es braucht genügend qualitativ gute inklusive Schulen und diskriminierungsfreie Zugänge. Die Segregation im Bildungswesen muss schrittweise beendet werden und es muss sichergestellt werden, dass inklusiver Unterricht in einer zugänglichen Lernumgebung mit angemessener Unterstützung stattfindet (Allg. Bem. Nr. 4, Ziff. 12, 21–26). Das erste BRK-Berichtsverfahren⁵ hat gezeigt, dass die Schweiz diesen Pflichten bislang nicht ausreichend nachkommt. Besonders problematisch ist die weiterhin grosse Zahl an Kindern in separativen Settings (Abschl. Bem., Ziff. 47a).

⁴ D. h. Vorschulbildung, Grund- und weiterführende Bildung sowie Hochschulbildung, berufliche Bildung und lebenslanges Lernen, ausserschulische und soziale Aktivitäten für alle Lernenden, vgl. Allg. Bem. Nr. 4, Ziff. 8.

⁵ Im Berichtsverfahren zur BRK legte der Bundesrat einen Initialstaatenbericht und die Zivilgesellschaft einen Schattenbericht vor. Auf dieser Grundlage formulierte der Ausschuss *Ab-schliessende Bemerkungen*, die sich konkret auf die Situation in der Schweiz beziehen; vgl. Abschl. Bem., Ziff. 47 und 48 zu Artikel 24 BRK.

Finanzierung

Ein wichtiges Thema ist die Finanzierung. Es geht dabei nicht in erster Linie um mehr Geld, sondern darum, bestehende Mittel besser einzusetzen – weg von separierenden, hin zu inklusiven Lösungen. Sonderpädagogische Angebote müssen nicht sofort verschwinden, sondern sollen Teil eines inklusiven Systems werden. Dies ist bei Lionel schon teilweise umgesetzt: Lehrpersonen aus der Regel- und der Sonderschule arbeiten zusammen, Übergänge können flexibel gestaltet werden und Lionel steht im Mittelpunkt.

Ein inklusives System setzt voraus, dass die Kantone gemeinsame Finanzierungsmodelle entwickeln, welche Ressourcen bereitstellen und Anreize für inklusive Schulen schaffen. Zum Beispiel durch zusätzliche Unterstützung in Regelschulen, Fachkräfte, Dolmetschdienste oder Hilfsmittel (Allg. Bem. Nr. 4, Ziff. 70 und Abschl. Bem., Ziff. 47b). Ebenso entscheidend ist, dass die Bildungsbehörden über ausreichende Mittel, Kompetenzen und ein klares Mandat verfügen. Ihre Mitarbeitenden sollen geschult werden, damit sie die gesetzlichen Verpflichtungen (inkl. BRK!) und die Rechte von Menschen mit Behinderungen kennen.

Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen

Ein zentrales Element inklusiver Bildung sind Lehr- und Fachpersonen. Alle brauchen ein Grundwissen, wie sie mit Vielfalt und unterschiedlichen Fähigkeiten der Schüler:innen umgehen können. Aus- und Weiterbildungen müssen entsprechend angepasst werden: Lehrpersonen sollen Kompetenzen und Werte für inklusives Arbeiten erwerben beziehungsweise entwickeln, beispielsweise in Unterstützter Kommunikation, Braille, Gebärdensprache oder Leichte Sprache (vgl. Artikel 24 Abs. 4 BRK). Sie benötigen Wissen über den menschenrechtlichen Ansatz im Bereich Behinderung. Wichtig ist zudem, dass sie Unterstützung erhalten, um ihren Unterricht auf die einzelnen Schüler:innen abzustimmen, individuelle Lernpläne zu erstellen und Methoden zu entwickeln, die verschiedenen Lernstilen gerecht werden (Allg. Bem. Nr. 4, Ziff. 71).

Unterstützungssysteme

Das Beispiel von Lionel zeigt auf eindrückliche Weise, dass Bildungschancen von individueller Unterstützung abhängig sind. Daher erfordert inklusive Bildung den Aufbau wirksamer Unterstützungssysteme auf allen Ebenen (Allg. Bem. Nr. 4, Ziff. 72):

- Lehrpersonen sollen verstärkt interdisziplinär zusammenarbeiten und sich zwischen den Schulsystemen austauschen.
- Eltern sollen als Partner:innen einbezogen werden, um individuelle Lernprogramme zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sollen sie von Fachkräften kostenlos beraten werden.
- Organisationen von Menschen mit Behinderungen sollen als Ressource genutzt werden, ebenso Lernende selbst, beispielsweise durch Peer-Mentoring (Allg. Bem. Nr. 4, Ziff. 7).⁶

Diese Unterstützungssysteme tragen dazu bei, Barrieren abzubauen und die Verbindung zwischen Schulen und dem sozialen Umfeld zu stärken.

Frühe Kindheit

Lionel sagt über seinen Übergang in die Regelschule: «Weil ich denke, [...] je älter man beim Übergang ist, desto schwieriger wird er.» Auch der Ausschuss (2016) empfiehlt, Massnahmen im Bereich der frühen Kindheit gezielt auszubauen, da sie für Kinder mit Behinderungen besonders wichtig sind (bspw. inklusive Betreuungsangebote; vgl. Allg. Bem. Nr. 4, Ziff. 67). Sie wirken sich positiv auf die Bildungsfähigkeit der Kinder aus und tragen so zu ihrer Einschulung sowie dem kontinuierlichen Schulbesuch bei.

Gesetzlicher und politischer Rahmen

Der Ausschuss (2016) empfiehlt weiter, einen umfassenden, kohärenten und abgestimmten politischen sowie gesetzlichen Rahmen für inklusive Bildung zu schaffen (Allg. Bem. Nr. 4, Ziff. 63). Das ist ein schwieriges Thema im schweizerischen föderalistischen System, in welchem die 26 Kantone das Bildungssystem auf unterschiedliche Weise regeln.

Auf politischer Ebene empfiehlt der Ausschuss (2022), dass die Schweiz eine umfassende Strategie entwickelt, wie eine hochwertige inklusive Bildung umgesetzt werden kann. Diese Strategie soll klare Ziele, einen Zeitrahmen und ein Budget enthalten (Abschl. Bem., Ziff. 48a).

Auf gesetzlicher Ebene empfiehlt der Ausschuss (2022), ein verfassungsmässiges Recht auf inklusive Bildung einzuführen, um diesen Anspruch klar und verbindlich zu verankern (Abschl. Bem., Ziff. 48a). Zudem kritisiert er die momentane Ausgestaltung und Anwendung des Sonderpädagogikkonkordats stark, da

⁶ Mit Bezug auf Art. 4 Abs. 3 BRK wird der Einbezug von Menschen mit Behinderungen in alle Aspekte der Planung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung inklusiver Bildungspolitik gefordert.

dieses Kinder mit Behinderungen in die Sonderschule lenke (Abschl. Bem., Ziff. 47a und 48b).⁷

Die Problematik wird verstärkt durch die Rechtsprechung des Bundesgerichts, da diese den Kantonen einen allzu grossen Spielraum in der Gestaltung integrativer Bildung einräumt (zuletzt insbesondere 2C_227/2023 Urteil vom 29. September 2023). Die Bildungschancen von Kindern mit Behinderungen hängen damit stark vom Wohnkanton ab. Oft unternehmen die Kantone kaum Anstrengungen, ihre Angebote wirklich integrativ auszubauen. Sie berufen sich auf das «Kindeswohl», um Ausschlüsse aus der Regelschule zu begründen, ohne zuvor die nötigen Voraussetzungen für eine gelingende Integration zu schaffen. So entsteht der Eindruck, die integrative Schule funktioniere nicht, obwohl es in Wahrheit an Unterstützung und Ressourcen fehlt. Solange sich an dieser Praxis nichts ändert, werden Sonderschulzuweisungen der Normalfall bleiben und die Schweiz wird weiterhin ihre Verpflichtungen aus der BRK verfehlen (ähnlich zu dieser Problematik auch Hess-Klein & Scheibler, 2022).

Übergang in die Arbeitswelt

Schliesslich darf ein wichtiger Punkt nicht vergessen werden: Wie geht es nach der Schule weiter? Noch fehlen ausreichende und flexible Übergangsmöglichkeiten für Jugendliche mit Behinderungen. Der Arbeitsmarkt in der Schweiz ist weit entfernt davon, inklusiv zu sein (ähnlich zu dieser Problematik auch Scheibler, 2021). Es existieren zu viele Hindernisse beim Zugang zur beruflichen Bildung und höheren Bildung. Von diesen sind insbesondere Schüler:innen mit kognitiven oder psychosozialen Behinderungen betroffen (Abschl. Bem., Ziff. 47c.; Hess-Klein & Scheibler, 2022).

Entsprechend empfiehlt der Ausschuss (2022), den Zugang zu inklusiven Programmen für zertifizierte berufliche Grundausbildungen und berufliche Fortbildungen zu gewährleisten. So soll eine gleichberechtigte Teilhabe auch beim Übergang in den Arbeitsmarkt sichergestellt werden (Abschl. Bem., Ziff. 48c).

⁷ Im Schattenbericht wurde die Anwendung des Sonderpädagogikkonkordats prägnant kritisiert: Es fungiere «als Separierungsmaschine für Schüler:innen insb. mit geistigen und psychosozialen Behinderungen» (Hess-Klein & Scheibler, 2022, S. 74).

Fazit: Reintegration zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Die BRK verpflichtet die Schweiz dazu, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen und sich Schritt für Schritt von separierenden Strukturen zu lösen. Dieser Auftrag richtet sich primär an die Kantone, da sie für die konkrete Ausgestaltung des Schulwesens verantwortlich sind.

In der Praxis lassen jedoch Rechtslage und Rechtsprechung den Kantonen einen zu grossen Spielraum. Viele nutzen dieses Ermessen, um separierende Strukturen beizubehalten. Zwar betont das Bundesgericht den grundsätzlichen Vorrang der Integration vor der Separation, akzeptiert aber gleichzeitig die Sonderschulung als gleichwertige Option. Als Folge kommt die Entwicklung hin zu echter Inklusion auf kantonaler Ebene nur schleppend voran und es besteht ein deutlicher Widerspruch zwischen dem Anspruch der BRK und der Realität im Schweizer Schulsystem.

Sichtbar wird dieser Widerspruch auch beim Thema Reintegration: Anstatt eine Rückkehr aus der Sonderschule konsequent zu ermöglichen, bleiben die Strukturen starr und Reintegrationen bleiben die Ausnahme. Meiner Ansicht nach müssten die zuständigen Behörden separative Settings *regelmässig* und *proaktiv* daraufhin überprüfen, ob sie dem Entwicklungs- und Förderbedarf eines Kindes tatsächlich entsprechen (schulisches Können *und* soziale Interaktion) und gegebenenfalls rasch eine Überführung in ein integratives Setting veranlassen.

Literatur

- Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2016). *Allgemeine Bemerkung Nr. 4 (2016) zum Recht auf inklusive Bildung (CRPD/C/GC/4)*. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Allg_Bemerkung_4.pdf [Zugriff: 15.09.2025].
- Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2022). *Abschliessende Bemerkungen zum Initialstaatenbericht der Schweiz (CRPD/C/CHE/CO/1)*. <https://www.ebgb.admin.ch/de/staatenberichtsverfahren-uno-brk> [Zugriff: 15.09.2025].
- Hess-Klein, C. (2022). Inklusion und Umsetzung der UNO-BRK. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (2. Aufl., S. 618–624). UTB.

- Hess-Klein, C. & Scheibler, E. (2022). *Aktualisierter Schattenbericht. Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. <https://edudoc.ch/record/224116>
- Naguib, T., Pärli, K. & Landolt, H. (Hrsg.) (2023). *UNO-Behindertenrechtskonvention*. Stämpfli.
- Schefer, M. & Hess-Klein, C. (2014). *Behindertengleichstellungsrecht*. Stämpfli.
- Scheibler, E. (2021). Schritt für Schritt zur Transformation. *vpod*, 220, 11–13. https://vpod.ch/site/assets/files/0/01/03/270/vpod-bp_220_kl-1.pdf
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention, BRK) vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.